

Wer ist in Studienangelegenheiten eines Lehramtsstudiums für wen und für was zuständig?

(Bevollmächtigungen im Studienrecht laut Mitteilungsblatt 13. Stück Nr. 46 vom 14. Dezember 2004)

Alles Formale zum Studium von Immatrikulation bis Sponsion und Promotion erledigt die Studienabteilung (im Erdgeschoß des alten Hauptgebäudes).

Alles Formale zu den Prüfungen erledigt das für Ihre Fächer zuständige Prüfungsreferat (in der Theologie für Religion, in der Technik für BIU, Mathematik und Physik, im Mozarteum für ME/IME, im U1 des Geiwi-Turms für den Rest).

Fragen zur fachlichen und fachdidaktischen Ausbildung Ihrer Fächer richten Sie an die jeweiligen Studienbeauftragten:

Religion: Univ.-Prof. Dr. Reinhard Meßner

GSK: Univ.-Prof. Mag. Dr. Margaretha Friedrich

PP (Philosophie): Univ.-Prof. Mag. Dr. Monika Fink

PP (Psychologie); Univ.-Prof. Dr. Barbara Juen

Deutsch, Latein, Griechisch: Univ.-Prof. Mag. Dr. Karlheinz Töchterle

Romanische Sprachen, Englisch: Mag. Dr. Werner Marxgut

Russisch: Mag. Dr. Christiane Böhler

BIU: Univ.-Prof. Dr. Rudolf Hofer

Chemie: Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Ronald Micura

GWK: Univ.-Prof. Dr. Hanns Kerschner

Mathematik: Univ.-Prof. Dr. Franz Pauer

Physik: Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler

Bewegung und Sport: Univ.-Prof. Dr. Elmar Kornexl

ME/IME: Univ.-Prof. Dr. Armin Langer

Diese Damen und Herren prüfen und befürworten als Fachzuständige auch Anträge auf Anerkennung von Prüfungen, bevor sie bearbeitet werden können.

Fragen zur pädagogischen und schulpraktischen Ausbildung richten Sie zunächst an die Leiter/innen Ihrer Lehrveranstaltungen, und erst „in zweiter Instanz“ an Mag. Dr. Erich Mayr.

Fragen zum Lehramtsstudium allgemein richten Sie

für Religion an Univ.-Prof. Dr. Matthias Scharer,

für die geistes- und Kulturwissenschaftliche Fächer an Mag. Dr. Erich Mayr,

für die naturwissenschaftlichen Fächer an Univ.-Prof. Mag. Dr. Andreas Erhard,

und für ME/IME an Univ.-Prof. Dr. Armin Langer.

Diese Herren bearbeiten auch Ihre Anträge auf Anerkennungen von Prüfungen, wobei Ihr erstes Unterrichtsfach für die Zuständigkeit entscheidend ist.

**Bitte beachten Sie diese Zuständigkeiten,
wenn Sie Beratung suchen!**